<u>KANTON</u> <u></u> ■			
LUZERN)		
Kantonsrat			

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 2. Dezember 2019 Kantonsratspräsident Josef Wyss

B 15 Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG (2020–2023); Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Gesundheits- und Sozialdepartement

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident Jim Wolanin.

Jim Wolanin: Die GASK hat den Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG (2020-2023) an ihrer Sitzung vom 4. November beraten. Der Planungsbericht bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung der Angebote der sozialen Einrichtungen im Kanton Luzern für die Jahre 2020–2023. Der Kanton Luzern wird auch in Zukunft nicht alles selber machen, sondern ausserkantonale Angebote beziehen. Die Nachfrage war in den letzten Jahren teilweise stark schwankend. Es ist darum wichtig, dass man eine ausreichende Durchlässigkeit innerhalb der Angebote und zwischen den Angeboten herstellt. Die bedarfsgerechte Versorgung für Kinder und Jugendliche soll innerkantonal gestärkt werden. Unter anderem sollen auch Abklärungsplätze sowie Plätze in Pflegefamilien ausgebaut werden. Im Gegenzug sollen Plätze in den Wohnstrukturen mit separativer Sonderschulung abnehmen. Bei den jüngeren Generationen wächst der Bedarf nach selbstbestimmtem Wohnen und Arbeiten, gleichzeitig nimmt die Nachfrage nach stationären Angeboten ab. Bei der Planung wird die höhere Lebenserwartung von Erwachsenen mit Behinderungen berücksichtigt. Die höhere Lebenserwartung führt zu einem Mehraufwand in der Pflege. Weiter braucht es für Menschen mit geistigen Behinderungen und psychiatrischen Diagnosen mehr Plätze. Die punktuelle Angebotserweiterung führt zusammen mit der Preisentwicklung bis 2023 zu einem Mehraufwand von rund 14 Millionen Franken gegenüber 2018, das sind durchschnittlich fast 3 Millionen Franken mehr pro Jahr. Diese Kosten werden je zur Hälfte von Kanton und Gemeinden getragen und sind im Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 eingestellt. In der letzten Session hat unser Rat eine Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG) beschlossen. Diese Revision führt zu einer Förderung der ambulanten Angebote und wirkt damit kostendämpfend. Die Kommission hat sich intensiv mit dem Planungsbericht auseinandergesetzt. Ein Antrag verlangte, dass im nächsten Planungsbericht die ganze Angebotspalette über das SEG, die Justiz, die Medizin und Weiteres sowie deren Schnittstellen dargelegt werden sollen. Dieser Antrag wurde grossmehrheitlich abgelehnt. Die Ablehnung wurde damit begründet, dass ein Planungsbericht nie alles umfassen kann. Der Fokus soll auf die sozialen Einrichtungen gerichtet werden. Weiter wurde eine Bemerkung zum Planungsbericht beantragt, welche forderte, dass der Aufbau der ambulanten Angebote nicht zulasten der Qualität der stationären Angebote gehen soll. Dieser Antrag wurde grossmehrheitlich abgelehnt. Begründet wurde die Ablehnung damit, dass der Antrag im Rahmen der Behandlung des Aufgaben- und Finanzplanes (AFP) gestellt werden müsste. Zudem ist man dem Anliegen bereits gerecht geworden. Es wurde über einen Antrag diskutiert, welcher den Regierungsrat

beauftragten sollte, in drei Jahren die Auswirkungen der vorgenommenen Änderungen auf die Praxis zu evaluieren, insbesondere die Auswirkungen der flächendeckenden Einführung der IBB-Einstufung sowie der neuen Anlauf- und Beratungsstelle. Es wurde mit dem Regierungsrat vereinbart, dass bereits im Jahr 2022 im Rahmen einer GASK-Sitzung eine Standortevaluation vorgenommen wird, deshalb wurde der Antrag wieder zurückgezogen. Weiter wurde ein Antrag zur Aufsicht und Bewilligung gestellt, aber weil dieser Punkt im Gesetz bereits ausreichend geregelt ist, wurde der Antrag wieder zurückgezogen. Die Kommission hätte sich im Planungsbericht mehr statistische Grundlagen gewünscht. Es wurde daher ein Antrag auf eine Bemerkung gestellt, welche verlangt, dass im nächsten Planungsbericht, also im Bericht von 2024–2027, ein Wirkungsbericht enthalten sein soll. Im Rahmen eines wissenschaftlichen Berichts soll über die Art und den Umfang der Leistungen sowie der ergriffenen Massnahmen Auskunft gegeben werden. Die Kommission hat diesen Antrag einstimmig gutgeheissen. In der Schlussabstimmung hat die Kommission den Planungsbericht ebenfalls einstimmig gutgeheissen. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, diesem soliden Planungsbericht und der Bemerkung der GASK zuzustimmen.

Für die CVP-Fraktion spricht Ferdinand Zehnder.

Ferdinand Zehnder: Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Mit dem Planungsbericht liegt nun zusammen mit der Teilrevision des SEG und der Verordnung das dritte Werkzeug auf dem Tisch. Wir begrüssen den Planungsbericht, welcher aus unserer Sicht fundiert ist. Er zeigt grösstenteils die richtigen Entwicklungen auf. Selbstverständlich können gewisse Zahlen und quantitative Veränderungen aufgrund der starken Schwankungen nur so gut wie möglich abgeschätzt werden. Die im Planungsbericht aufgezeigten Schlüsse erscheinen uns richtig und korrekt. Die Zunahme von psychischen Erkrankungen ist leider eine Tatsache, welche auch in der Rentensprechung und Beanspruchung von Angeboten Ausdruck findet. Im Bereich Tagesstruktur mit Lohn ist deshalb von einem wachsenden Bedarf an Unterstützungs- und Förderangeboten auszugehen. Inwiefern bei der jüngeren Generation, welche zunehmend von psychischen Erkrankungen betroffen ist, eine rückläufige Nachfrage nach stationären Angeboten zu verzeichnen sein wird, muss sich erst noch weisen. Ich bin froh, wenn dies beobachtet wird. Ich erlaube mir hier zum Thema Durchlässigkeit ein Wort frei zu erwähnen: Man könnte die stationären Anbieter und ambulante Anbieter mit Tagesstruktur mit Lohn praktisch als Hybrid-Anbieter bezeichnen. Diese wie auch alle anderen Leistungserbringer werden zukünftig stark gefordert sein. Im Vergleich zum Vernehmlassungsentwurf wurde die starke Betonung auf die angestrebte Verschiebung in den ambulanten Bereich bewusst herausgenommen, weil dadurch falsche Erwartungen geschürt werden könnten. Es ist möglich, dass eine sinkende Nachfrage nach Wohnplätzen mit tiefem individuellem Betreuungsbedarf (IBB) dazu führen kann, dass sich Organisationen mit allfälligen Umgestaltungen oder Schliessungen von kleineren Standorten auseinandersetzen müssen. Auf Stufe Mitarbeiter spielt somit auch die wechselnde Fachquote eine grosse Rolle. Bis dato hat der Kanton bei der Auslastung seine Aufgabe in der aktiven Steuerung noch zu wenig wahrgenommen. Einerseits finanziert man keine Leerstände, andererseits steuerte man bis dato das Platzangebot zu wenig. Die aufgeführten Massnahmen 8 bis 11 halten dies auf hoher Flughöhe fest. Hier sehen wir einen grossen positiven Effekt einer Koordination der Wohnplätze durch den Kanton Luzern. Uns ist es wichtig, dass der Kanton sich offen zeigt für die Kooperation auch mit ausserkantonalen Organisationen und deren Angeboten. Diese können durch flexiblere Auslastungen zur Reduktion des Belegungsdruckes beitragen. Gerade jetzt, wo wir von Gesundheitsregionen sprechen, ist es ebenfalls wichtig, gewisse Angebote für Spezialfälle in kantonalen Grenzgebieten nicht auszuschliessen. Es geht immer um Menschen. Wir freuen uns, dass der Kanton Luzern die komplexe Aufgabe in Angriff genommen hat, für Menschen mit Behinderungen ein zeitgemässes, also breit gefächertes, flexibles und durchlässiges Angebot zum Wohnen und Arbeiten zu entwickeln und sich dabei an Inklusion, Wahlfreiheit und Selbstbestimmung orientiert. Diese Grundlage für eine mit dem Kanton abgestimmte Strategieentwicklung ist mit dem Planungsbericht gegeben. Dies bietet vor allem den Organisationen Entwicklungsmöglichkeiten.

Für die SVP-Fraktion spricht Jasmin Ursprung.

Jasmin Ursprung: Der Planungsbericht kommt zum richtigen Zeitpunkt, es sind doch schon einige Jahre seit dem letzten Bericht vergangen. Die Korrekturen und Anpassungen sowie die gemachten Erfahrungen wurden eingearbeitet. Darum sind aus der Sicht der SVP die Erwartungen zum grössten Teil erfüllt. Die SVP unterstützt die Bemühungen, die Durchlässigkeit zwischen stationären und ambulanten Angeboten zu erhöhen. Die SVP ist damit einverstanden, dass aufgrund der Erfolge der Wegbegleitung und Stärkung der Familiensysteme und somit auch die Übergangsbegleitung in das selbständige Erwachsenenleben fortgesetzt wird. Die Erfassung des IBB und die Kosten nach einheitlichen Kriterien sind im Sinn der SVP. Nur so kann eine leistungsorientierte Abgeltung in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur sichergestellt werden. Jedes System hat seine Schwachstellen. Zum Beispiel misst der IBB nicht die Intensität der Betreuung. Aber mit den Erfahrungen aus den acht Ostschweizer Kantonen können Verfeinerungen zugunsten der Betreuung optimiert werden. Trotz allem sind aus Sicht der SVP zusätzlich gewisse Punkte zu beachten. Die sprungfixe Zunahme von 16 Plätzen im Jahr 2023 zeigt, dass das erwartete Wachstum der Anzahl Personen mit intensiverem Betreuungsbedarf bis zu diesem Zeitpunkt durch die diversen sozialen Einrichtungen anderweitig abgedeckt werden muss. Es fällt uns ebenfalls auf, dass die Einhaltung der Fachquote in der Planungsperiode anspruchsvoller wird und somit Quereinsteigerprogramme vermehrt notwendig werden. Ebenfalls wird die Investitionstätigkeit der Institutionen zunehmen. Mit dem IBB-Einstufungssystem werden die finanzrelevanten und individuellen Betreuungsleistungen einer Einrichtung zugunsten von Menschen mit Behinderungen ermittelt. Dies führt schlussendlich dazu, dass auch ausgewiesen werden kann, wie viel Aufwand betrieben wird. Unter anderem sind Kinder mit schweren Beeinträchtigungen oder in Palliativsituationen sehr betreuungsintensiv. Die Kinderspitex deckt lediglich die pflegerischen Leistungen ab. nicht aber die Betreuung im Alltag. Hier sollte mit den gemachten Erfahrungen noch feinjustiert werden. Auf der anderen Seite wird die sinkende Nachfrage nach Wohnplätzen mit tieferem IBB dazu führen, dass sich Institutionen mit allfälligen Schliessungen von kleinen Standorten auseinandersetzen müssen, wenn die Wohngruppen die kritische Grösse unterschreiten werden. Wir erwarten, dass der Kanton weiterhin trotz anfallender Mehrkosten eine langfristig orientierte Koordination der Wohnplätze sicherstellt. Eine Grafik im Planungsbericht zeigt die hohe Zahl an Menschen mit Beeinträchtigungen, welche noch zu Hause wohnen. Die Grafik zeigt das Potenzial für die ambulante Nachfrage, welche inskünftig zusätzlich anfallen könnte. Bei einer erfolgreichen Umsetzung des neuen Gesetzes sowie der Verordnung zu den ambulanten Angeboten könnte dies mittelfristig nachfragestimulierend sein, dass wesentlich mehr Personen als geplant von zu Hause ausziehen, um selbstbestimmend ambulant zu wohnen. Dies ist in der nächsten Planung unbedingt mit einzubeziehen, denn die Chancen eröffnen Möglichkeiten, die auch höhere Kosten und weitere Angebote nach sich ziehen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Planungsbericht, so wie er jetzt vorliegt, zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Für die FDP-Fraktion spricht Helen Schurtenberger.

Helen Schurtenberger: Der Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen ist sehr umfangreich, und es ist wichtig, dass er in dieser ausführlichen Form vorliegt. Der Bericht legt den Schwerpunkt auf das ganze Spektrum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, welche ein betreuungsbedürftiges Angebot benötigen. Der Planungsbericht bildet ab, welche Leistungen im ambulanten und stationären Bereich für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit einer Suchtproblematik organisiert werden. Es ist enorm wichtig, dass die bedarfsgerechte Versorgung von Kindern und Jugendlichen gut gewährleistet ist. Dies will man mit der interkantonalen Versorgungskette noch verbessern. Wir begrüssen es, dass der Bericht sich der UNO-Behindertenrechtskonvention sowie der UNO-Kinderrechtskonvention annimmt. Die Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes (KESR) hatte zur Folge, dass durch die Förderung des Selbstbestimmungsrechts die Einführung der individuellen behördlichen Massnamen verbessert wurde. Wir unterstützen es, dass die ambulanten Massnahmen auch im ganzen SEG-Bereich gefördert werden. Es darf aber nicht

sein, dass die stationären Plätze vollends eliminiert werden, denn es gibt immer wieder Fälle, in denen eine stationäre Platzierung mehr Sinn macht. Es muss weiterhin die Möglichkeit bestehen, Kinder in Heimen zu platzieren. Jetzt ist es oft mühsam, Plätze zu finden, und für Mädchen sind die Plätze extrem rar geworden. Wir begrüssen es, dass sich die Regierung im Bereich der ambulanten Familienpflege einsetzt. Es ist wichtig, dass dieser Bereich ausgebaut wird, bieten doch Familienplatzierungen für Kinder in speziellen Verhältnissen Geborgenheit und Sicherheit. Die Familienplatzierungen wurden im Jahr 2016 von der IVSE-Liste (Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen) gestrichen. Dies hat zur Folge, dass die Finanzierung anders geregelt werden muss. Es ist daher enorm wichtig. dass sich die Regierung dafür einsetzt, dass Familienplatzorganisationen wieder auf die IVSE-Liste gelangen. Wir danken für das Engagement in diesem Bereich in Bern. Die grössere Selbstbestimmung bei jungen Erwachsenen und Erwachsenen muss auch kritisch betrachtet werden. Hier sind die Auswirkungen des Konsum- und Freizeitverhaltens sowie der Migration zu wenig berücksichtigt worden. Aus diesem Grund begrüssen wir es sehr, dass sogenannte Care-Leavers eingesetzt werden, die für die Nachsorge zuständig sind. Wir begrüssen es, dass den Menschen mehr Freiheit geboten wird. Im SEG-Bereich C sind wir der Meinung, dass die Verhaltenssüchte einer vertieften Prüfung und Analyse unterzogen werden sollten. Auch hier braucht es systematische Nachsorge. Die Lebenserwartung von Menschen mit Behinderungen wird immer höher. Sie erreichen ein höheres Alter, aber damit steigt auch die Pflegebedürftigkeit. Dieser Entwicklung wird im Bericht Rechnung getragen, und es werden zusätzliche Plätze geschaffen. Nach wie vor stehen wir der Einführung des IBB-Systems im Bereich Arbeit, Tagesstrukturen mit Lohn, skeptisch gegenüber. Bei der Gesetzesbehandlung haben wir schon mehrmals darauf hingewiesen. Die Pilotphase des IBB-Systems hat gezeigt, dass der Aufwand für alle Beteiligten sehr gross ist. Die Zeit am und mit dem Menschen wird nochmals verringert. Es wird in die Systeme statt in die Lebensqualität investiert. Institutionen, welche Menschen mit Behinderungen im Arbeitsbereich angestellt haben, müssen die Betroffenen im Arbeitsprozess und bei den wechselnden Arbeitsschritten anleiten und begleiten. Diese Schritte dann immer noch zu bewerten, ist eine grosse Herausforderung. Wir sind gespannt auf die Zahlen und Rückmeldungen. Der Suchtproblematik mit harten Drogen wird im Bericht Rechnung getragen. Die Statistiken zeigen aber auf, dass es vor allem beim Cannabiskonsum Handlungsbedarf gibt. Auch diesem Thema wird im Bericht Rechnung getragen. Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Für die SP-Fraktion spricht Pia Engler.

Pia Engler: Wir nehmen heute den Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG zur Kenntnis. Er zeigt uns auf, mit welchen Massnahmen man die Teilrevision des SEG umsetzen will, und man bekommt eine Idee davon, welche Veränderungen in der Institutionenlandschaft vonstattengehen werden. Der Bericht setzt seinen Schwerpunkt in den Bereichen A und D und führt diese detaillierter aus. Leider sind verschiedene Angebote für Kinder und Jugendliche beispielsweise aus Justiz, Gesundheit und Bildung nicht im SEG geregelt, und so kann der Planungsbericht keinen umfassenden Überblick über die Versorgungskette für diese Zielgruppen geben. Ein eigenes Gesetz für eben diese Zielgruppe könnte Abhilfe schaffen, und es wäre möglich, die wichtige Übersicht zu schaffen, die heute nicht vorhanden ist, und die Steuerung könnte einfacher und effektiver vorgenommen werden. Die kommenden Veränderungen bedeuten eine grosse Umwälzung für einen grossen Teil der Leistungserbringer, die dem SEG unterstellt sind, und auch auf die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Disg) wird eine herausfordernde Aufgabe zukommen. Man hat sich viel vorgenommen, und doch bleiben auch wichtige Fragen offen. Für Kinder und Jugendliche will der Kanton neben dem Ausbau von ambulanten Erziehungshilfen auch neue Angebote innerkantonal schaffen, die bis anhin ausserkantonal eingekauft worden sind. Das ist grundsätzlich zu begrüssen; wenn die Angebotserweiterung jedoch nur innerhalb von wenigen Institutionen bewältigt werden muss, ist es fraglich, ob dies praxistauglich ist. Wir begrüssen grundsätzlich den Ausbau von Pflegefamilienplätzen. Es ist bekannt, dass es schwierig ist, geeignete Familien zu akquirieren. Es ist gerade darum

wichtig, dass auf eine hohe Qualität bei der Rekrutierung und der Ausbildung von Pflegefamilien geachtet wird. Pflegeplätze können nur bedingt Heimplätze ersetzen und müssen als Ergänzung betrachtet werden. Aus Sicht der Betroffenen werden mehr Wahlmöglichkeiten entstehen, sodass sie ihr Leben mit Unterstützung individuell und möglichst selbständig bewältigen können. Wir unterstützen diese Entwicklung und betrachten es als sehr wichtig, dass ein Augenmerk auf die möglichst optimale Verzahnung von ambulanten und stationären Angeboten gelegt wird, so wie dies im Bericht auch steht. Der angesprochene Paradigmenwechsel wird in den nächsten Monaten und Jahren umgesetzt, und er wird sich im Alltag beweisen müssen. Es wird nachvollziehbar aufgezeigt, wie qualitative und quantitative Veränderungen der Zielgruppen Einfluss auf die Art der Angebote haben und wie sie Einfluss nehmen. Mit den Angebotsveränderungen will man sich für zukünftige Herausforderungen rüsten sowie die richtigen Konsequenzen ziehen und die richtigen Massnahmen treffen. Die Herausforderungen, die in den nächsten Jahren auf die Gesellschaft zukommen werden, dürften nicht kleiner werden und nehmen unmittelbar Einfluss. So beobachten wir zum Beispiel eine grosse Zunahme von Kindern und Jugendlichen mit massiven psychischen Problemen sowie eine Zunahme von komplexen Fällen von mehrfachbehinderten Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten, und auch die Zunahme des Cannabiskonsums und von Verhaltenssüchten wird unsere Aufmerksamkeit fordern. Die Umsetzung der veränderten Rahmenbedingungen ist eine grosse Herausforderung für die Leistungserbringer, so beispielsweise die bedarfsgerechte Weiterentwicklung für Menschen mit Behinderungen. Die Institutionen werden mehr Angebote für individualisierte Lösungswege schaffen müssen. Das ist eine grosse Chance, und wir begrüssen diese Entwicklung. Das ist aber ein zeitintensiver Prozess, und es müssen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Neben den Konzeptanpassungen müssen auch die Mitarbeitenden mit auf den Weg genommen werden. Der bevorstehende Umbau wird auch die Disg fordern. Sie hat die Aufgabe, den Prozess anzuschieben, zu lenken und zu koordinieren. Sie wird wesentlich am Gelingen des Wandels beteiligt sein und benötigt dazu entsprechende Ressourcen. Im Budget sind zusätzliche Mittel für die Entwicklung in den verschiedenen Bereichen eingestellt. Im Bericht selber wird von einer konservativen Planung gesprochen, und die Mengengerüste scheinen zurückhaltend berechnet. So stellt sich die Frage, wie die Entwicklung vonstattengehen wird, wenn die bereitgestellten Ressourcen nicht genügen. Ist dann das «sowohl als auch» gefährdet? Oder muss der stationäre Bereich zugunsten der ambulanten Angebote zurückstecken? Diesen Fragen wird im Planungsbericht leider nicht nachgegangen. Die SP-Fraktion nimmt den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Für die G/JG-Fraktion spricht Hannes Koch.

Hannes Koch: Die G/JG-Fraktion tritt auf den Planungsbericht ein. Wir begrüssen die Weiterentwicklung und den Ausbau im Bereich der ambulanten Angebote und die Stärkung der Familiensysteme. Das ist ein wichtiger und richtiger Schritt, um die bestehenden Angebote passgenauer für die Situation der betroffenen Personen zu gestalten und die Kombination der Angebote zu ermöglichen. Wir begrüssen die Leistungs- und Wirkungskette der Kinder- und Jugendpolitik. Die G/JG-Fraktion unterstützt die Öffnung der Leistungen im ambulanten Bereich und die entsprechende fallbezogene Indikation einer Fachstelle, um die zu erreichenden Ziele zu regeln. Wir sind überzeugt, dass mit dem Instrument des IBB-Systems eine individuelle Einstufung gemacht werden kann. Die Erfahrungen aus anderen Kantonen müssen wir bei der Überprüfung des IBB-Systems sicher mit einbeziehen. Im Bericht wird beschrieben, dass anlässlich der nächsten Revision des SEG eine Gesamtschau über die ergänzenden Hilfen zur Erziehung geprüft werden soll. Das begrüssen wir. Die G/JG-Fraktion nimmt den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Für die GLP-Fraktion spricht Claudia Huser Barmettler.

Claudia Huser Barmettler: Die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und begrüsst die Stossrichtung in allen drei Themenbereichen: Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit Behinderungen und Sucht. Mit der Verabschiedung der Teilrevision des SEG in der letzten Session wird auf den 1. Januar 2020 ein Paradigmenwechsel vorgenommen, insbesondere

bei den behinderten Erwachsenen. Mit der Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention, die den Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben fordert, wird ein grosser Schritt gemacht. Wir begrüssen diese Entwicklung, selbstredend vor allem den im vorliegenden Planungsbericht darauf abgestimmten Ausbau der ambulanten Angebote. Zudem begrüssen wir ausdrücklich die Ergänzungen, die bereits mit der Teilrevision des SEG vollzogen worden sind, also die Öffnung der ambulanten Leistungen im Bereich Kinder und Jugendliche. Wir stellen fest, dass der Abklärung und der ressourcenorientierten Begleitung künftig noch mehr Gewicht gegeben wird, was unserer Haltung sehr entspricht. Dabei sind wir auch erfreut über die Äusserung des Verbandes der Luzerner Gemeinden (VLG,) dass das kommunale Grundangebot wichtig ist und in diesem Zusammenhang ausdrücklich der Stellenwert der Schulsozialarbeit erwähnt wird sowie auch das Bedauern der fehlenden Verpflichtung der Schulsozialarbeit als Angebot in den Gemeinden. Was wir immer noch kritisch betrachten und in den nächsten Jahren weiterhin beobachten werden, ist der geplante Ausbau der Pflegefamilien. Wir finden Pflegefamilien ein sehr gutes Konzept, staunen aber, dass es anscheinend überhaupt kein Problem sein soll, solche zu finden und auch die Qualität immer zu sichern, denn so toll ein familiäres Umfeld für Kinder ist, so sehr ist die Thematik der Nähe und Distanz, der Vermittlung von Werten usw. eben auch viel familiärer. Der Regierungsrat hat uns zugesichert, dass er die Situation im Griff hat, was wir auch glauben. Wir möchten jedoch nochmals mit Nachdruck betonen, dass wir dies im Auftrag der Kinder aber auch erwarten. Im Bereich der Erwachsenen mit Behinderungen ist neben der bereits beschlossenen Subjektfinanzierung im ambulanten Bereich insbesondere die vermehrte Zusammenarbeit und die Koordination der Angebote für ältere Menschen unumgänglich. Wir begrüssen die Ergänzung im Massnahmenkatalog. Uns war es wichtig, dass bereits in der aktuellen Planungsberichtsperiode die neuen Eckwerte des SEG – die ia doch grosse Paradigmenwechsel darstellen (Subjektfinanzierung im ambulanten Bereich, Einführung des IBB-Systems sowie Aufbau einer Abklärungs- und Beratungsstelle) – in der Planungsperiode

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

nimmt den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

bis 2023 evaluiert werden. Darum unterstützen wir den Antrag der GASK. Die GLP-Fraktion

Guido Graf: In der letzten Session haben Sie der Teilrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG) zugestimmt, heute beraten Sie den Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG für die nächste Leistungsauftragsperiode 2020–2023. Die Regierung hat die finanziellen Auswirkungen der geplanten Änderungen in Menge und Preis im AFP 2020–2023 berücksichtigt. Im Namen der Regierung danke ich der GASK für die intensive und sorgfältige Behandlung. Selten ist die Behandlung einer Vorlage so komplex und sind die zeitlichen Vorgaben so eng, denn die Leistungsaufträge mit den sozialen Einrichtungen laufen per 31. Dezember 2019 aus. Das eindeutige Resultat in der Beratung zeigt aber, dass die Regierung dem Parlament mit der Teilrevision des SEG eine ausgewogene Vorlage unterbreiten konnte. Der Planungsbericht 2020–2023 ist eine direkte Konsequenz aus dieser Gesetzesrevision. Der Versorgungsauftrag ist sowohl inhaltlich als auch finanziell herausfordernd, und es müssen viele Einflussfaktoren berücksichtigt werden. Der quantitative Bedarf sowie die qualitative Ausgestaltung der Betreuungsangebote verändern sich mit den Bedürfnissen der betroffenen Menschen und ihres Umfelds sowie durch gesellschaftliche und politische Einflussfaktoren. Der Regierungsrat wird ab jetzt pro Legislatur einen Planungsbericht über die Leistungen der sozialen Einrichtungen vorlegen. Die Angebotsplanung umfasst die stationären und ambulanten Leistungen für betreuungsbedürftige Kinder und Jugendliche, für Erwachsene mit Behinderungen und für Personen in einer stationären Suchttherapie. Die Planung berücksichtigt die Prinzipien der Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Der Planungsbericht 2020–2023 legt einen inhaltlichen Schwerpunkt bei den Angeboten für Kinder und Jugendliche. Zahlreiche staatliche und nicht staatliche Akteure begleiten und fördern die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bei uns im Kanton Luzern. Dank integrativer Schulung können immer mehr Kinder und Jugendliche mit Behinderungen die Regelklassen besuchen. Im Gegenzug hat

die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit schweren Verhaltensauffälligkeiten und jener mit einer Behinderung verbunden mit psychischen Problemen zugenommen. Das macht uns grosse Sorgen. Wir alle sind gefordert, dieser Entwicklung mit passenden Angeboten zu begegnen. Wir dürfen nicht bei der Beobachtung stehenbleiben, sondern müssen uns über Lösungen Gedanken machen. Der Planungsbericht zeigt konkrete Angebotsveränderungen auf, er verweist aber auch auf Themen, die einer vertieften Prüfung bedürfen. Die Regierung unterstützt auch das von der GASK geforderte Monitoring und die Analyse der Wirkung der aufgeführten Massnahmen. Die Regierung wird im nächsten Planungsbericht 2024–2027 gerne wieder darüber informieren. Wir sind überzeugt, dass mit dem Planungsbericht 2020–2023 eine ausgewogene Vorlage vorliegt. Es wird dort ausgebaut, wo der Bedarf am grössten ist. Es werden aber auch Massnahmen vorgeschlagen für eine sorgfältige Prüfung von Lösungen usw. Wir werden das IBB-System an einer der nächsten GASK-Sitzungen präsentieren. Ich bin überzeugt, dass es sich bei diesem System um ein gutes Instrument handelt. Die Zeit wird zeigen, ob die eingestellten Mittel ausreichen. Es kann nicht sein, dass Menschen darunter leiden müssen, wenn wir zu wenig Mittel haben. Die Pflegefamilien sind wichtig, wir wollen diese Familien begleiten. Bei allfälligen Problemen werden wir uns einschalten. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, auf die Vorlage einzutreten und den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Bemerkung GASK zu Allgemein: Im nächsten Planungsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die sozialen Einrichtungen, SEG 2024–2027, muss ein Wirkungsbericht enthalten sein.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident Jim Wolanin.

Jim Wolanin: Mit dieser Bemerkung verlangt die GASK, den nächsten Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG (2024–2027) mit einem Wirkungsbericht zu ergänzen. Die GASK hat sich intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt und die Bemerkung einstimmig überwiesen. Ich bitte Sie, der GASK zu folgen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Die Regierung ist mit dieser Bemerkung einverstanden.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 98 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung Engler Pia zu S. 61 / 3.8 Schlussfolgerungen Angebotsplanung SEG B und Massnahmen: Der Aufbau der ambulanten Angebote darf nicht zulasten der Qualität der stationären Angebote gehen.

Pia Engler: Im Bereich der Erwachsenen mit Behinderungen ist im Vergleich zu 2018 bis 2023 mit einem Aufwandwachstum für den Kanton und die Gemeinden von insgesamt 7 Prozent zu rechnen, also rund 9 Millionen Franken. Gemäss Planungsbericht handelt es sich dabei um eine konservative Schätzung, die bereits kostendämpfende Wirkungen beinhaltet, zum Beispiel eine grössere Zurückhaltung bei der Entwicklung der Platzkontingente. Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor auf die Finanzen ist die Erweiterung des Wohnheims «Sonnegarte» in St. Urban. Es werden 16 zusätzliche Wohn- und Tagesstrukturplätze für Menschen mit schweren Behinderungen geschaffen als Reaktion auf den steigenden Betreuungsbedarf und die steigende Lebenserwartung von Menschen mit einer schweren Behinderung. Für die Anerkennung von ambulanten Leistungen und die Ausweitung der Wahlmöglichkeiten schätzt man bis 2023 die direkten Mehrkosten auf 0,5 bis 1 Million Franken, stetig steigend ab 2020. Für rund zehn Personen mit einer Behinderung sollen pro Jahr Alternativen zu stationären Platzierungen geschaffen werden. Damit erwartet man eine Reduktion der Wohn- und Tagesstrukturplätze für Menschen mit einem geringen Betreuungsbedarf entgegen der demografischen Entwicklung. Sowohl die neuen ambulanten Leistungen wie auch die mengenreduzierte Wirkung auf die stationären Angebote sind in der Hochrechnung enthalten. Wie entwickelt sich diese Situation, und welche Strategien gibt es, wenn die konservative Berechnung übertroffen wird und den Kostenrahmen sprengt? Was soll in so einer Situation getan werden? Die Bemerkung soll für diesen Fall vorsorgen. Der Aufbau der ambulanten Angebote soll bei den stationären Angeboten nicht zu

Qualitätseinbussen führen. Bei diesem Szenario müssten Lösungen gefunden werden, die sowohl den Aufbau der ambulanten Angebote als auch die Entwicklung der stationären Einrichtungen sichert, ohne dass es zu einer einseitigen Qualitätseinbusse kommt.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident Jim Wolanin.

Jim Wolanin: Der Antrag lag der GASK im gleichen Wortlaut vor und wurde mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Claudia Huser Barmettler: Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Es handelt sich dabei fast schon um eine Unterstellung, dass der Qualität der stationären Angebote weniger Gewicht verliehen werden soll. Es liegt in der Verantwortung unseres Rates, die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen und die Qualität so sicherzustellen.

Ferdinand Zehnder: Die CVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ebenfalls ab. Die Bemerkung gehört zudem in den AFP, denn die Mittel werden dort eingestellt. Die Regierung hat früher vor allem von «ambulant vor stationär» gesprochen, heute hingegen von «ambulant und stationär».

Helen Schurtenberger: Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung aus den gleichen Gründen ab wie die CVP.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Pia Engler weist auf einen wichtigen Aspekt hin. Falls aber die finanziellen Anreize falsch gesetzt worden wären, würden wir im AFP 2021 entsprechende Korrekturen vornehmen. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 74 zu 28 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG (2020–2023), wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 104 zu 0 Stimmen zu.